

Der Arbeiter

Erscheint täglich außer Sonntags.
Zusätzlich Abendausgabe des „Vorwärts“. Bezugspreis
beide Ausgaben 85 Pf. pro Woche, 3,60 M. pro Monat.
Redaktion und Expedition: Berlin SW 68, Lindenstr. 3

Spätausgabe des „Vorwärts“

Anzeigenspreis: Die einseitige Nonpareilzeile
80 Pf., Kellameile 6 M. Ermäßigungen nach Tarif.
Postcheckkonto: Vorwärts-Verlag G. m. b. H.,
Berlin Nr. 37536. Fernsprecher: Dönhofs 292 bis 297

Appell an die Bischöfe.

Kanzelpropaganda und Wirklichkeit. — Reichsschulgesetz und Aufwertungsbruch

Unter den Sparern gärt es gewaltig. Sie spüren, was der Bürgerhaß für sie „geleistet“ hat. Mit Geldrenten müssen sich die Opfer der Inflation abfinden und dabei noch zusehen, wie zu dem Reichtum mancher Ruhestuhler der Inflation bereits neue große Vermögen in die Hände der Ruhestuhler der Stabilisierung gekommen sind. Die Wirtschafts- und Steuerpolitik des Rechtsblocks, an dem das Zentrum teilnahm, hat diese Entwicklung bewirkt. Wie ein Schritt der Verzweiflung mutet es an, wenn die Sparer in Nordbayern jetzt mit ernstem, deshalb aber um so eindringlicherem Protest sich an die katholischen Kirchenfürsten wenden, die jetzt von den Kanzeln herab wieder auffordern, Zentrum und Bayerische Volkspartei zu wählen. Das Schreiben stellt nach einer kurzen Würdigung der Lage der Sparer fest:

„Und so stehen wir Rentner und Sparer, die nicht wir, sondern die bürgerlichen Parteien an unserem Unglück schuldig sind, heute verlassen; verlassen von unserer derzeitigen Regierung, verlassen aber auch von unseren Volksvertretern, die wir besonders auch auf ihre nicht eingehaltenen Versprechungen hin im Jahre 1924 gewählt haben.“

Dem Zentrum und der Bayerischen Volkspartei aber rufen die Sparer zu:

Euer Verhalten gegen die Rentner und Sparer geht gegen jedes menschliche Gewissen! Da unsere katholischen Parteien sind zum größten Teil schuld daran, daß mit der übereiligen Annahme des sogenannten Aufwertungsgesetzes vom 16. Juli 1925 der deutsche Mittelstand mit einem Schlag vernichtet worden ist und daß dessen emsige Arbeit und Sparsamkeit in den nimmerfatten Taschen des Großkapitalismus, des Wucher- und Schieberlums gemorfen wurden. . . . Unchristlich und den moralischen Grundsätzen widersprechend haben sich auch unsere katholischen Minister und die leitenden katholischen Staatsmänner dem leidenden Volke gegenüber benommen.

Über das Zentrum und die Bayerische Volkspartei appellieren jetzt an das „Christliche Gefühl“ der Sparer, indem sie an das Reichsschulgesetz erinnern. Ist das ein ernsthaftes politisches Argument? — Die Sparer bezweifeln es. Sie sagen auch warum sie es bezweifeln müssen:

„Auch wir Rentner und Sparer, wir sollen dem Reichsschulgesetz Hochachtung, aber wir empfinden es auf das tiefste und auf das härteste, das es sich zurzeit in ein gewolltes Unterdrückungsgesetz ausgewirkt hat, gegen die jetzt schon mit so viel Blut und Tränen getränkte Aufwertungsfrage . . .“

Und hier möchten uns Ew. Bischöfliche Gnaden gestatten, daß wir Rentner und Sparer einmal von der Aufstellung von Tatsachen abweichen und eine Vermutung uns auszusprechen erlauben, nämlich dahingehend, daß

es weder den katholischen noch den protestantischen Parteien des Reichstages daran gelegen gewesen

sein dürfte, das Reichsschulgesetz zu sanktionieren, sondern daß sie es gerne in so schleppender Weise solange hingezogen haben, um es dann als eine neue Wahlsparole ausgeben und damit das seelige blutgetränkte Aufwertungsgesetz, bzw. die Revision desselben, nochmals mit aller Leichtigkeit und Sicherheit unterdrücken zu können.“

Hart werden den Angeklagten die Worte in den Ohren klingen, die sie einst selbst für die Sparer gesprochen haben. Am 6. Januar 1924 hatte noch der Kardinalerzbischof von München gesagt: „Vor Gott und eurem Gewissen seid ihr verpflichtet, das entwertete Volksvermögen nach Kräften aufzuwerten.“ Wehnlich hat Prälat Schofer in einem Wahlaufruf im November 1924 sich für die Aufwertung eingesetzt. Das alles scheint jetzt vergessen zu sein. Der Brief erinnert an die zahllosen Todesfälle, die auf die unzureichende Aufwertung zurückzuführen sein dürften. Insbesondere aber auf die 43.000 Selbstmörder, die die katholische Kirche nach ihrem Glauben jetzt sogar der ewigen Verdammnis preisgibt. Nicht das Reichsschulgesetz, das weitere 500 Millionen Mark jährlich verschlingen soll, würde das Volk bessern; keine

(Fortsetzung auf der 2. Seite.)

Die Heidekate von Palingen.



Zum Justizmord an Jakubowski.

Obwohl sich der Oberstaatsanwalt Müller in Reustreißig noch immer gegen die Annahme wehrt, daß der angebliche Mörder Jakubowski einem Justizmord zum Opfer gefallen ist, schreiten die Untersuchungen der Kriminalpolizei weiter fort. Gegen die mutmaßlichen Täter Rogens, Blöcker und Kreuzfeld wurde schwer belastendes Material gesammelt. Es haben weitere Verhöre stattgefunden, über deren Ergebnis im Interesse der Untersuchung Einzelheiten noch nicht gesagt werden können. Heute finden im medlenburgischen Staatsministerium entscheidende Beratungen statt. Es ist bezeichnend, daß die Rechtspresse gegen den Leiter der Landeskriminalpolizei Steuding heftigste Vorwürfe erhebt, weil er sich um die Klärung des ganzen Falles Verdienste erworben hat. Unsere Bilder deuten das Milieu an, in dem die Untat geschehen

konnte, und die Meineidsausreden ausgeheckt wurden. Die elende Heidekate von Palingen und diezüge des geflüchteten Fritz Rogens lassen deutlich erkennen, in wie verwahten sozialen Verhältnissen diese Menschen lebten, die an der Mordtat beteiligt waren oder um sie gewußt haben, und dann den der deutschen Sprache unkundigen Jakubowski mit Meineiden der Fehlstufig preisgaben. Es nutzte Jakubowski nichts, daß er noch vor der Hinrichtung seine Unschuld beteuerte und auf die wirklichen Täter hinwies; damals fand keine weitere Untersuchung mehr statt. Erst mußte das Haupt des Unschuldigen fallen, erst mußten Jahre über dem Justizmord hingehen, bis aus dem Gewir von Lügen die Fäden sichtbar wurden, die Jakubowski's Unschuld und die Schuld der anderen ans Tageslicht brachten.

Leichenfund am „Großen Fenster“. Nord und Selbstmord.

Am Sonntag wurde in der Nähe des „Großen Fensters“ die Leiche eines noch unbekanntes Mannes, die wohl schon mehrere Wochen im Wasser gelegen haben mag, aus der Havel gelandet. Der Tote, der nach der Halle in Zehlendorf gebracht wurde, ist etwa 30—40 Jahre alt, 1,70 groß und unterseht, und trug einen grau-grün-rot gepunkteten Jackettanzug, weißes Oberhemd mit blauem geblühtem Schiffs-Mackunterzeug und schwarze Schnürschuhe. Um den Leib war ein grauwollener Schal gebunden, an dem ein schwerer Granitstein befestigt war.

Dieser Leichenfund veranlaßte die Alarmierung der Mordkommission. Ein Arzt glaube nämlich, am Hals des Toten, der wohl schon mehrere Wochen im Wasser gelegen hat, Strangulationsmerkmale zu erkennen. Der Verdacht eines Verbrechens

wurde dadurch bestärkt, daß an der Leiche mit einem graugrünen Schal ein schwerer Granitpflasterstein befestigt war und daß der Arzt meinte, dieser Stein könne wohl erst nach dem Tode des Mannes an den Leib angebunden worden sein.

Der Mann ist noch nicht bekannt. Er mag etwa 25 bis 40 Jahre alt gewesen sein, ist 1,75 groß, hat dunkelblondes Haar, bartloses Gesicht und vollständige Zähne und trug dunkelgrünlich-lila Anzug aus kräftigem dicken Stoff, weißes Einfaßhemd, Gummikragen mit blaugelbemten Stoff, weißes Einfaßhemd und braune hohe Schnürschuhe. In der Tasche des Toten lag eine graue weiche Schirmmütze. Das Taschentuch des Toten ist R. oder R gezeichnet, sein Trauring G. M. 31. 5. 25. Mitteilungen zur Feststellung der Persönlichkeit und zur weiteren Aufklärung, an die Mordkommission im Zimmer 83 des Polizeipräsidiums.

Der Hintertreppenroman der Anastasia Völkische Rowdys im Wahlkampf!

Berichte im Innern des Blattes

In der Mühlenamm-Schleuse landete am Sonntag vormittag, gegen 10 1/2 Uhr die Leiche einer unbekanntes weiblichen Person, die auch 3—4 Wochen im Wasser gelegen haben muß. Die Leiche wurde dem Schauhaus zugeführt. Die Tote ist etwa 35 Jahre alt, 1,70 groß und kräftig, hat dunkelblondes Haar und trug ein blaugelbes Fröcklein, weißen Prinzrock, blauen Trikotschlüpfer, weißes Hemd ohne Zeichen, graue Strümpfe und schwarze, spitze Spangenschuhe. Mitteilungen zur Feststellung der Persönlichkeit an die Vermittlungszentrale im Polizeipräsidium.

